

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 31 (1969)

Heft: 2

Rubrik: Rechtsfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtsfragen

Missbrauch von Fahrzeugschildern am Traktor

Ein 50-jähriger Landwirt ist seit einigen Jahren Halter eines Landwirtschaftstraktors X und hatte diesen immatrikuliert. Er kaufte dann einen Traktor Y und liess beim Straßenverkehrsamt das Kontrollschild des alten Traktors auf den neuen umschreiben. Der Fahrzeugausweis für den Ford-Traktor wurde am 10. März 1967 als ungültig abgestempelt. Der Landwirt hatte die Absicht, den alten Traktor zu verkaufen, behielt ihn aber weiterhin. Obwohl er wusste, dass für diesen Traktor kein gültiger Fahrausweis und keine gültige Haftpflichtversicherung mehr bestand, fuhr er nach seinen eigenen Angaben bis Ende Juni 1968 noch 20–30 mal von seinem Hof auf seine Felder und

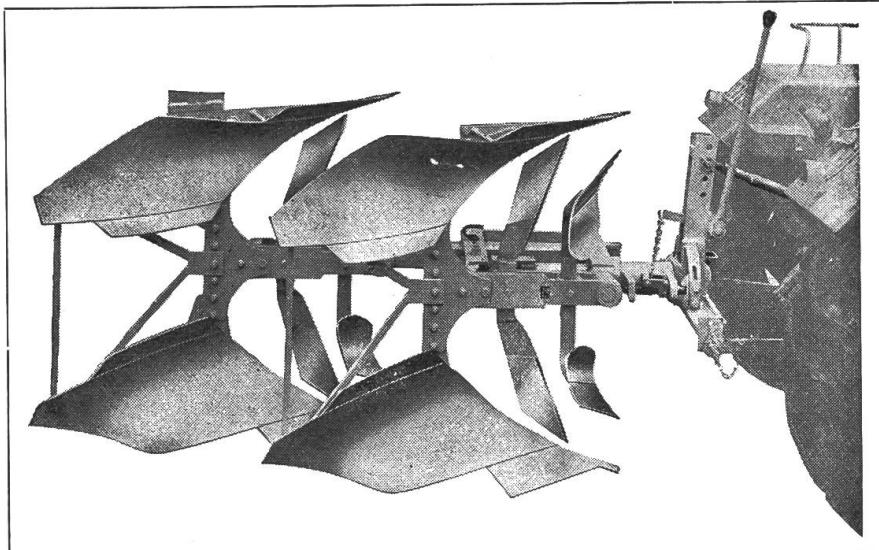
zurück, wobei er jeweils auf öffentlichen Strassenstrecken je 400 bis 800 Meter zurücklegte. Zu dieser Fahrt befestigte er jeweils am alten Traktor das nicht mehr für diesen, sondern für den neuen bestimmte Kontrollschild.

Das Bezirksgericht K. verurteilte den Landwirt wegen wiederholten Führens eines Motorfahrzeuges ohne gültigen Fahrzeugausweis und ohne Haftpflichtversicherung und wegen wiederholtem Missbrauch von Schildern zu 5 Tagen Gefängnis, bedingt auf zwei Jahre, zu 200 Franken Busse mit Löschungsvorbehalt bei Wohlverhalten nach zwei Jahren und zu den Gerichts- und Verfahrenskosten, die auch noch etwa 180 Franken betragen. — Das Mogeln mit Schildern lohnt sich also nicht!



**HW-220
HW-230
HW-240**

ZWEISCHARPFLÜGE



Sind leichtzügiger und arbeiten besser.

Bewährte Riesternformen, die unseren Bodenarten gut angepasst sind.

Neue, mühelos zu bedienende Wendevorrichtung. Zuverlässige Bruchsicherungen. Grosser Durchlass zwischen den Pflugkörpern. Beide Furchen in der Breite genau einstellbar.

Die OTT-Zweischarpflüge bewähren sich in allen Bodenverhältnissen bestens. Sie sind einfach zu regulieren, sehr robust gebaut und vorbildlich in der Arbeitsleistung. Es lohnt sich zu prüfen, zu vergleichen.

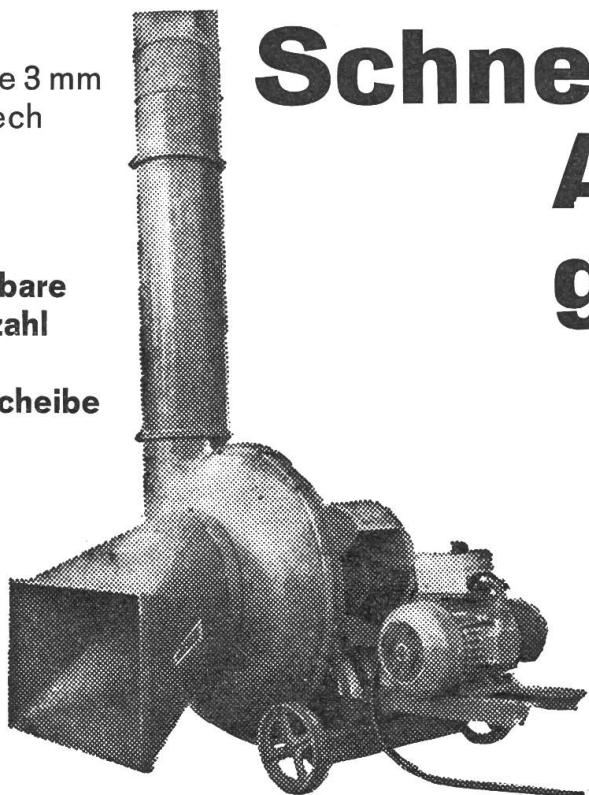
Verlangen Sie bitte Offerte oder unverbindliche Vorführung.
Fabrikvertreter für die Ostschweiz: H. Feurer, Birchweg, 5115 Möriken AG, Tel. (064) 53 11 33

GEBRÜDER OTT AG MASCHINENFABRIK WORB

Telefon (031) 83 08 11

Ganzes
Gehäuse 3 mm
Stahlblech

N E U :
Verstellbare
Tourenzahl
mit
Stufenscheibe



Schneid- und Ablade- gebläse

Fördert:

- Anwelkfutter, Zuckerrübenblatt, Stroh usw.
Heu ohne zu schneiden
Gehäckseltes Mais
- Verschiedene Schnittlängen
- Zapfwellenantrieb serienmäßig
- Ölbadgetriebe
- Geringer Kraftbedarf
- Strömungstechnisch günstiges Gehäuse
(keine Ecken)
- Schonende Futterbehandlung

Ein Gebläse, das Ihre Abladeprobleme löst!
Ansauggebläse ab Fr. 980.— inkl. Ansaugstutzen

saxer

T. Sixer AG Landmaschinen
8603 Hegnau ZH Tel.(051)864342

COUPON

Senden Sie mir Prospekte vom: Schneidgebläse, Fördergebläse

Name: _____

Adresse: _____ Tel.: _____

G